
Teilegutachten Nr.	18-00149-CP-BWG-01
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik20 9520

Seite 1 von 3

1. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 18-00149-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen
Änderungsumfang

vom Typ : Klassik20 9520

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 18-00149-CP-BWG-01
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: Klassik20 9520

Seite 2 von 3

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Klassik 20 9520
Radgröße:	9 ½ J x 20 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Hersteldatum	Klassik20 9520 20 x 9,5 JJ (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 10.10.2018

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm] ①	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
120/5	Klassik20 9520	ohne	120/5	72,6	13,5	1100	2550	10/18
120/5	Klassik20 9520	ohne	120/5	72,6	22	1100	2550	10/18
130/5	Klassik20 9520	ohne	130/5	89,0	15	1100	2550	10/18
130/5	Klassik20 9520	ohne	130/5	86,0	25	1100	2550	10/18
114,3/6	Klassik20 9520	ohne	114,3/6	76,0	15	1100	2550	10/18
139,7/6	Klassik20 9520	ohne	139,7/6	110,0	13,5	1100	2550	10/18

- ①) geprüfetes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Teilegutachten Nr.	18-00149-CP-BWG-01
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH
	D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik20 9520

Seite 3 von 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage FORD 01	vom 20.11.2018
Anlage MB 01	vom 20.11.2018
Anlage MB 02	vom 20.11.2018
Anlage Isuzu 01	vom 20.11.2018
Anlage MMC 01	vom 20.11.2018
Anlage Nissan 01	vom 20.11.2018
Anlage Toyota 01	vom 20.11.2018
Anlage Tesla 01	vom 20.11.2018
Anlage VW 01	vom 20.11.2018

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 20. 11. 2018

AS-CRC-AUT/Hei-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

Anlage MB 01 zu Teilegutachten Nr.: 18-00149-CP-BWG-** Stand (11/2018)
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Klassik20 9520 Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Mercedes Benz AG (D)	463A	310 - 430	e1*2007/46*1830*--	G - Klasse

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
265/50 R 20 – 107 *)	1), 2), 5), 6)
275/50 R 20 – 109 *)	1), 2), 5), 6)
275/55 R 20 – 113 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)

3. Hinweise und Auflagen:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzungen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, AMG-Desin Pakete (PL1 oder NP1) usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Durch Nacharbeit im Bereich der vor und hinter dem Vorderrad bei Lenkeinschlag ist der Innenkotflügel um ca. 5 mm einzuformen und neu zu befestigen. (Achtung: die hinter dem Innenkotflügel befindlichen Bauteile nicht beschädigen! Ggf. diese geändert befestigen.)
- 4) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage MB 01 zu Teilegutachten Nr.: 18-00149-CP-BWG-** Stand (11/2018)
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Klassik20 9520 Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen:

6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
130/5	Klassik20 9520	ohne	130/5	84,1	15	1100	2550	10/18
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radschrauben M 14 x 1,5 x 37 mm, Kugelbund 150 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage MB 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
18-00149-CP-BWG-****

München, den 20. 11. 2018
AS-CRC-AUT/HEI-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz